

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 30. April 2014

Nummer 20

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2014; 16:30 Uhr **155**
- Sitzung des Kreistages am 07.05.2014; 17:00 Uhr **155**
- Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal **157**
  - Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 23. April 2014 **158**
- Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises zur 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethetal“ **159**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethetal“ ist als **Anlage** am Ende des Amtsblattes angefügt.

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 6. Mai 2014 **162**
- Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 08.05.2014 **163**

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

75. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 12.05.2014 **165**

#### Jobcenter Salzlandkreis

- Regionalstelle Aschersleben  
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz **166**
- Regionalstelle Bernburg  
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz **166**

### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2014; 16:30 Uhr**

Datum: Mittwoch, 07.05.2014, 16:30 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Raum 413 (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 12. April 2014 zu den Beschlüssen des Salzlandkreises über die Haushaltssatzung 2014 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022; hier: Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Beanstandung Beschlussvorlage B/1186/2014
- 3 Zulassung der Bewerber für die Landratswahl am 25. Mai 2014 Beschlussvorlage B/1187/2014
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Geschäftsordnung
- 6.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7 Anfragen und Anregungen

8 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerstner  
Ausschussvorsitzender

**• Sitzung des Kreistages am 07.05.2014; 17:00 Uhr**

Datum: Mittwoch, 07.05.2014, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.03.2014
- 1.5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA); Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse (§ 39 Abs. 2 LKO LSA)
- 2 Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 12. April 2014 zu den Beschlüssen des Salzlandkreises über die Haushaltssatzung 2014 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022; hier: Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Beanstandung Beschlussvorlage B/1186/2014

- |   |   |      |   |
|---|---|------|---|
| 3 | Zulassung der Bewerber für die Landratswahl am 25. Mai 2014<br>Beschlussvorlage B/1187/2014   |      | terbringungsmöglichkeiten mit der Städtischen Wohnungsbau GmbH (SWB) Schönebeck (Elbe)<br>Beschlussvorlage B/1172/2014  |
| 4 | Eigenbetrieb "Jobcenter Salzlandkreis"<br>hier: 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes<br>Beschlussvorlage B/1167/2014  | 10   | Mitteilungsvorlage zur Umsetzung des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN"<br>Mitteilungsvorlage M/0531/2014                                 |
| 5 | Abberufung und Berufung von Mitgliedern des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II des Jobcenters Salzlandkreis<br>Beschlussvorlage B/1166/2014  | 11   | Information zum Stand der Überarbeitung der Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten<br>Mitteilungsvorlage M/0534/2014                      |
| 6 | Änderung der Rechtsform der Arbeitsgemeinschaft Saaleradwanderweg und Mitgliedschaft des Salzlandkreises im Verein Saaleradweg e. V.<br>Beschlussvorlage B/1180/2014  | 12   | Ausscheiden eines Kreistagsmitgliedes aus dem Kreistag des Salzlandkreises<br>Beschlussvorlage B/1185/2014  |
| 7 | Durchführung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA)<br>hier: Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78 b bis 78 e des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII); Festlegung von (Mindest-) Qualitätsstandards durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe<br>Beschlussvorlage B/1184/2014 | 13   | Beauftragung zur Prüfung des Vorgangs "Verkauf der Salzlandkliniken" (TA/005/2013);<br>hier: Mitteilung des Prüfergebnisses<br>Mitteilungsvorlage M/0540/2014 |
| 8 | Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2014/15 bis 2018/19 – Aktualisierung der bestehenden Schulträgervereinbarungen zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Aschersleben sowie der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 66 Schulgesetz Sachsen-Anhalt<br>Beschlussvorlage B/1177/2014   | 14   | Neuorganisation der Geldauszahlung an Asylbewerber<br>Tagesordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE - TA/0009/2014   |
| 9 | Rücknahme des Kreistagsbeschlusses vom 25. Sept. 2013 (Beschluss Nr. B/1050/2013/13) zur Schließung des Schülerwohnheimes der Berufsbildenden Schulen Schönebeck (Elbe) im Ergebnis der Verhandlungen zu alternativen Un-   | 15   | Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)  |
|   |   | 16   | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung   |
|   |   |      | <u>Nicht öffentlicher Teil</u>  |
|   |   | 17   | Geschäftsordnung  |
|   |   | 17.1 | Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils  |
|   |   | 17.2 | Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.03.2014  |
|   |   | 17.3 | Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA)   |

- 18 Vergabe – Verbindungsstraße K 2104 Bernburg – Peißen, 1. Abschnitt, einschließlich Kreisverkehr, Gewerk – Verkehrswege- und Landschaftsbau, einschließlich Entwässerungskanalarbeiten  
Beschlussvorlage B/1179/2014
- 19 STARK III - Finanzierung der Eigenmittel durch Darlehensaufnahme  
Beschlussvorlage B/1171/2014
- 20 Grundstückstausch in der Gemarkung Schönebeck  
Beschlussvorlage B/1170/2014
- 21 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat  
Beschlussvorlage B/1173/2014
- 22 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)
- 23 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Frank Zedler  
Vorsitzender des Kreistages

• **Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal**

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26. 02. 1998 (GVBl. LSA S. 81 ff) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung am 27.03.2014 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung des Abwasserzweckverbandes vom 14.03.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 12/2005, S. 95) in Form der 1. Änderungssatzung vom 26.07.2007 (veröffentlicht im Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) Nr. 8/2007, S. 20; im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Osternienburg Nr. 9/2007, S. 12; im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. 8/2007, S. 13 und im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Südliches-Anhalt Nr. 17/2007, S. 5), der 2. Änderungssatzung vom 18.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) Nr. 1/2010, S. 18; im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Osternienburger Land Nr. 1/2010, S. 9; im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. 1/2010, S. 12 und im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Nr. 1/2010, S. 16), der 3. Änderungssatzung vom 17. 12. 2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) Nr. 1/2011, S. 19; im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Osternienburger Land Nr. 2/2011, S. 14; im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. 1/2011, S. 14 und im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Nr. 1/2011, S. 9) und der 4. Änderungssatzung vom 09. 12. 2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) Nr. 1/2012, S. 4; im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Osternienburger Land Nr. 1/2012, S. 20; im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. 1/2012, S. 11 und im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Nr. 1/2012, S. 8) wird im § 14 Absatz 4 wie folgt geändert:

1. Im Satz 1 wird „vom Statistischen Landesamt für die jeweiligen vollen oder anteiligen Gebiete der Verbandsmitglieder ermittelten“ gestrichen und dafür „von den Einwohnermeldeämtern der Verbandsmitglieder für ihre im Verbandsgebiet befindlichen Ortsteile mitzuteilenden“ eingefügt.
2. Der Satz 2 wird gestrichen.

## Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), den 24. April 2014

gez. Heike Kuka-Hoßmann (Siegel)  
Verbandsgeschäftsführerin

### ➤ **Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 23. April 2014**

Sehr geehrte Frau Kuka-Hoßmann,

es ergeht folgende Entscheidung:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal, welche in der Sitzung der Verbandsversammlung am 27. März 2014 (Beschluss Nr. 03/03/2014) beschlossen wurde, wird hiermit **g e n e h m i g t**.

#### **Begründung:**

##### **I.**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal hat in ihrer Sitzung am 27. März 2014 den Beschluss über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung (Beschluss Nr. 03/03/2014) gefasst. Mit Schreiben vom 01.04.2014 wurden die Änderungssatzung sowie der Beschluss der Verbandsversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Unterlagen zur formellen Prüfung wurden dem Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde bereits zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2014 übergeben.

##### **II.**

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 17 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA), § 10 Abs. 1 Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) und § 2 des Gesetzes

zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG).

##### **III.**

Gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA bedürfen Änderungen, die den Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes oder die Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist erforderlich aufgrund der Änderung des § 14 Abs. 4 der Verbandsatzung hinsichtlich der zu ermittelnden Einwohnerzahlen als Bemessungsgrundlage der Umlage.

Der Beschluss über die Verbandssatzung ist entsprechend der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen formell und materiell rechtlich nicht zu beanstanden. Im Ergebnis ist die Genehmigung der Verbandssatzung zu erteilen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) Widerspruch erhoben werden.

#### **Hinweise:**

Die Veröffentlichung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal sowie der Genehmigung dieser wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA i.V.m. § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG-LSA im Amtsblatt des Salzlandkreises veranlasst.

Nach § 8 Abs. 5 Satz 2 GKG-LSA haben die Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbandes Ziethetal in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinzuweisen. Ich bitte, die Mitgliedsgemeinden entsprechend zu informieren und mir den Nachweis über die Veröffentlichung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag (Dienstsiegel)  
gez. Meyer

- **Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises zur 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“**

Zu der nachfolgend abgedruckten Änderung der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ erging durch den Salzlandkreis am 23.04.2014, Az.: 10.15.1.08-Ma folgende Entscheidung:

Antrag auf Genehmigung der 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ vom 25.03.2014

Sehr geehrter Herr Schulze,

auf Ihren Antrag vom 2. April 2014 ergeht folgender

**Bescheid:**

1. Die Genehmigung der von der Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ in ihrer Sitzung am 25. März 2014 beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung wird erteilt.
2. Die Genehmigung zu 1. ergeht unter folgender Auflage:

Die Regelung in § 10 Abs. 4 Sätze 2 und 3 der 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung ist insoweit rechtskonform zu ändern, so dass die Regelung in Verbindung mit der Aufgabenzuständigkeit der Versammlung dem Bestimmtheitsgrundsatz entspricht. Die rechtskonforme Änderung im Rahmen einer Änderungssatzung ist dem Salzlandkreis vorzulegen.

**Begründung:**

**I.**

Die Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer Sitzung am 25. März 2014 die

1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung beschlossen (Beschluss Nr. 314/2014).

Mit Schreiben vom 2. April 2014, eingegangen ebenfalls am 2. April 2014, legten Sie den Beschluss der Versammlung Nr. 314/2014 zur 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13, die Textfassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 sowie die Unterlagen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einberufung und Durchführung der Sitzung der Versammlung am 25. März 2014 mit der Bitte um Genehmigung vor.

Wegen der verfügten Entscheidungen gab der Salzlandkreis dem Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i. V. m. § 28 Abs. 1 VwVfG mit Schreiben vom 10. April 2014 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Daraufhin teilte der Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ mit Schreiben vom 22. April 2014 mit, dass er bereit sei, dem Verlangen aus der Auflagenerteilung in Bezug auf die Änderung der Regelung in § 10 Abs. 4 Satz 2 und 3 insofern nachzukommen, als dass diese Regelung eine entsprechende Änderung durch die nächste Satzungsänderung erfahren soll. Dabei soll die Zuständigkeitsregelung in der Verbandssatzung einer nochmaligen Klarstellung zugeführt werden und das Zustimmungsverfahren mit den Mitgliedern der Versammlung in die Geschäftsordnung des Verbandes aufgenommen werden.

**II.**

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 14 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA), § 36 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Abs. 1 Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt sowie § 2 Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG).

### Zu 1.)

Gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA bedürfen Änderungen nach Absatz 1 sowie Änderungen, die den Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes oder die Grundlage für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes sowie die Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage sind nach § 8 Abs. 2 Ziffern 3 und 5 GKG-LSA pflichtiger Regelungsinhalt der Verbandssatzung. Die Genehmigung nach § 14 Abs. 2 GKG-LSA setzt damit eine Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes voraus.

Ausweislich der gefassten Beschlüsse der Stadt Aschersleben wie auch des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ soll vorliegend die Rückübertragung der Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung vom Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ auf die Stadt Aschersleben erfolgen. Mithin liegt eine Änderung des Bestandes an Aufgaben des Zweckverbandes vor, welche gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA genehmigungspflichtig ist. Diese Änderung des Aufgabenbestandes ist in der 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung vom 25.03.2014 nunmehr berücksichtigt worden.

Zudem unterliegt die Regelung in Artikel 1 III. d) der 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung hinsichtlich der Änderung der Grundlage für die Ermittlung der Einwohnerzahlen der Genehmigungspflicht gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA.

Die Genehmigung der von der Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ in ihrer Sitzung am 25. März 2014 beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung wird insoweit erteilt.

### Zu 2.)

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG kann eine Genehmigung mit einer Bestimmung erlassen werden, durch die dem Begünstigten ein Tun, Dulden oder Unterlassen vorgeschrieben wird (Auflage).

Nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung hat der Verbandsgeschäftsführer bei Vergaben bis zu einer Wertgrenze von 500 TEUR zu entscheiden, soweit die Maßnahme Teil des beschlossenen und genehmigten Wirtschaftsplans ist. Bei Vergaben über 100 TEUR bis 500 TEUR ist die Zustimmung der Versammlung im schriftlichen Verfahren einzuholen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen für den Vorschlag des Geschäftsführers abgegeben werden.

Diese Regelung ist inhaltlich nicht hinreichend bestimmt. Nach Satz 1 soll der Verbandsgeschäftsführer die Entscheidungszuständigkeit bis zu einer Wertgrenze bis 500 TEUR haben, während nach Satz 2 diese Zuständigkeit eingeschränkt wird, indem bei Vergaben über 100 TEUR bis 500 TEUR dennoch die Zustimmung der Versammlung im schriftlichen Verfahren einzuholen ist.

Damit liegt die Zuständigkeit für Auftragsvergaben über 100 TEUR bis 500 TEUR nicht beim Verbandsgeschäftsführer, sondern nach der Regelung in § 10 Abs. 4 Satz 2 der 1. Änderungssatzung bei der Versammlung. Demzufolge ist die Versammlung für Auftragsvergaben über 100 TEUR zuständig, obwohl die Zuständigkeitsregelung in § 6 Abs. 2 Nr. 12 bezüglich der Wertangabe auf „über 500 TEUR“ geändert worden ist. Insoweit ist festzustellen, dass die Regelung in § 10 Abs. 4 Sätze 2 und 3 der 1. Änderungssatzung nicht hinreichend bestimmt ist, da die Zuständigkeiten über Auftragsvergaben nicht eindeutig einem Organ des Verbandes zugeordnet wurden. Insoweit liegt keine eindeutige Abgrenzung der Aufgabenzuständigkeit des Ver-



bandsgeschäftsführers und der Verbandsversammlung für Auftragsvergaben des Wasserzweckverbandes vor.

Zudem widerspricht die Regelung in § 10 Abs. 4 Satz 3 der 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung den gesetzlichen Vorgaben entsprechend § 16 Abs. 1 GKG-LSA i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 GO LSA. Danach ist ein im schriftlichen Verfahren gestellter Antrag angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht. Nach der in § 10 Abs. 4 Satz 3 der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung gewählten Regelung reicht die Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen für die Zustimmung im schriftlichen Verfahren.

Aufgrund der v. g. Feststellungen ist eine Änderung der Verbandssatzung hinsichtlich § 10 Abs. 4 Sätze 2 und 3 erforderlich. Bezüglich der Regelung der Zuständigkeiten über Auftragsvergaben wurde bereits zum Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 die Empfehlung zur Änderung der Regelung gegeben. Dieser wurde jedoch seitens des Verbandes nicht gefolgt.

Mit der verfügten Auflage soll nunmehr sichergestellt werden, dass die in § 10 Abs. 4 der 1. Änderungssatzung geregelte Aufgabenzuständigkeit für Auftragsvergaben in rechtskonformer Weise unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen angepasst wird.

Dem Wasserzweckverband wird damit ein bestimmtes Tun vorgeschrieben.

Um die sich aus der 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung ergebende Übertragung der Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung in der Ortschaft Schackstedt auf die Stadt Aschersleben wirksam werden zu lassen, ist die Genehmigung der 1. Änderungssatzung und die anschließende Veröffentlichung erforderlich. Sie wird daher unter der Auflage erteilt, dass die Regelung in § 10 Abs. 4 Sätze 2 und 3 der 1. Änderungssatzung rechtskonform zu ändern ist, so dass die Regelung in Verbindung mit der Aufgabenzuständigkeit der Verbandsversammlung dem Bestimmtheitsgrund-

satz entspricht. Die rechtskonforme Änderung ist dem Salzlandkreis vorzulegen.

Die Genehmigung mit der Auflage ist erforderlich, um die Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung in der Ortschaft Schackstedt auf die Stadt Aschersleben wirksam werden zu lassen und nicht weiter zu verzögern, da die Stadt Aschersleben im Rahmen des grundhaften Straßenausbaus im Ortszentrum von Schackstedt die Verlegung eines Regenwasserkanals und Errichtung eines Hauptsammlers beabsichtigt. Damit kann die 1. Änderungssatzung nunmehr in Kraft gesetzt werden; der Verband ist jedoch gehalten, der Regelung in § 10 Abs. 4 Sätze 2 und 3 einer rechtskonformen Änderung der Satzung zu unterziehen.

Es sind keine milderen Mittel ersichtlich, die gleich gut zum Ziel führen würden. Die Genehmigung mit der Auflage stellt zweifelsfrei eine weniger belastende Maßnahme als eine Versagung der Regelung in § 10 Abs. 4 der 1. Änderungssatzung dar.

Es ist daher angemessen und geboten, die Genehmigung mit der Auflage zu erteilen und somit vom Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ ein bestimmtes Tun zu verlangen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) Widerspruch erhoben werden.

### **III.**

#### **Hinweise:**

1. Die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung sowie der Genehmigung dieser wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA i.V.m. § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG-LSA im Amtsblatt des Salzlandkreises veranlasst.

Nach § 8 Abs. 5 Satz 2 GKG-LSA haben die Mitgliedsgemeinden des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinzuweisen. Ich bitte Sie, die Mitgliedsgemeinden entsprechend zu informieren und mir den Nachweis über die Veröffentlichungen vorzulegen.

2. Die Regelung in § 10 Abs. 4 Sätze 2 und 3 der Verbandssatzung ist aufgrund der in Ziffer 2 im Tenor des Bescheides erteilten Auflage rechtskonform im Rahmen einer Änderungssatzung zur Verbandssatzung anzupassen und dem Salzlandkreis sodann vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

(Dienstsiegel)

gez. Meyer

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ ist als **Anlage** am Ende des Amtsblattes angefügt.

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg (Saale)

- **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 6. Mai 2014**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 6. Mai 2014, um 17:00 Uhr, im Rathaus II, Sitzungssaal, Schlossstraße 11, Zimmer 103/104 in 06406 Bernburg (Saale), statt.

### Öffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 25. Februar 2014
- c) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

1. BVL-Nr. 1035/14  
Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bernburg (Saale) 2014
2. BVL-Nr. 1036/14  
Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) 2014
3. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

### Nichtöffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- d) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
- e) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 25. Februar 2014

Tagesordnung:

4. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

gez. Munke  
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2014.html> eingesehen werden.

• **Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 08.05.2014**

Sitzungstag: 08.05.2014

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus I, Großer Sitzungssaal, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

ÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO LSA,
- b) Protokollgenehmigung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2014
- c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 20.03.2014 gefassten Beschlüsse,
- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse,
- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale),
- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Unterrichtung der Stadtratsmitglieder über den bisherigen Verhandlungsstand zum Sachverhalt geplanter Investitionen zur Errichtung eines Schlacht- und Zerlegebetriebes
2. Einwohnerfragestunde
3. Pflichtenbelehrung einer Nachrückerin in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)

4. Berufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Preußlitz  
Beschlussvorlage Nr. 989/14
5. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen die Errichtung eines Schlacht- und Zerlegebetriebes in Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage Nr. 1026/14 - Tischvorlage
6. Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen des Stadtrates im Jahr 2013, hier: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes  
Informationsvorlage Nr. 263/14
7. Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage Nr. 1035/14
8. Haushaltssatzung 2014 der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage Nr. 1036/14
9. Fortschreibung des Maßnahmenplanes Hochwasser 2013  
Beschlussvorlage Nr. 1037/14 – *wird nachgereicht*
10. Antrag der Fraktion „Die Linke“ zum Gedenken an die Opfer der Hexenprozesse in Bernburg (Saale)  
Beschluss Nr. 1017/14
11. Benutzungsordnung für die Kegelbahn, die Säle im Feuerwehrgebäude und das Begegnungszentrum in Bernburg (Saale), OT Peißen  
Beschlussvorlage Nr. 1004/14
12. Auslaufen des bestehenden Konzessionsvertrages GAS der Ortschaft Aderstedt mit der Stadtwerke Bernburg GmbH und Einleitung des Verfahrens eines Wegenutzungsvertrages GAS  
Beschlussvorlage Nr. 977/14
13. Erteilung von Straßennamen im Ortsteil Baalberge  
Beschlussvorlage Nr. 987/14

14. Erste Änderung der Gefahrenabwehrverordnung Tagesbruch  
Beschlussvorlage Nr. 1029/14
15. Zweite Änderung des wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg, Kennwort: „Sonderbaufläche Photovoltaik, westlich von Aderstedt“, hier: Einstellungsbeschluss  
Beschlussvorlage Nr. 1000/14
16. Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 79, Kennwort: „Sondergebiet für Photovoltaikanlagen westlich von Aderstedt“, hier: Einstellungsbeschluss  
Beschlussvorlage Nr. 1001/14
17. Bebauungsplan Nr. 84, Kennwort: „Bauernwinkel“, hier: Aufstellungsbeschluss  
Beschlussvorlage Nr. 1002/14
18. Bebauungsplan Nr. 84, Kennwort: „Bauernwinkel“, hier: Billigung des Entwurfs  
Beschlussvorlage Nr. 1003/14
19. Erste Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 80, Kennwort: „Sondergebiet für Photovoltaikanlagen (ehem. Garnison)“, hier: Aufstellungsbeschluss  
Beschlussvorlage Nr. 1005/14
20. Dritte Änderung mit Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 6/94 der Stadt Bernburg (Saale) mit dem Kennwort: „Planungsgebiet >>Am Klinikum<< zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich“, hier: Aufstellungsbeschluss  
Beschlussvorlage Nr. 1007/14
21. Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/94 der Stadt Bernburg (Saale) mit dem Kennwort: „Planungsgebiet >>Am Klinikum<< zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich“, hier: Aufstellungsbeschluss  
Beschlussvorlage Nr. 1027/14
22. Erste Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poley, Kennwort: „Sonderfläche Photovoltaik und sonstige Darstellungen“, hier: Billigung des Vorentwurfs  
Beschlussvorlage Nr. 1009/14
23. Bebauungsplan Nr. 81, Kennwort: „Sondergebiet für Photovoltaik in Poley“, hier: Billigung des Vorentwurfs  
Beschlussvorlage Nr. 1010/14
24. Bebauungsplan Nr. 83, Kennwort: „Wohngebiet Poley-Süd“, hier: Billigung des Vorentwurfs  
Beschlussvorlage Nr. 1011/14
25. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73, Kennwort: „Wohngebiet an der Brunnenstraße“, hier: Beschluss über die Abwägung der Anregungen zum Entwurf  
Beschlussvorlage Nr. 1020/14
26. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73, Kennwort: „Wohngebiet an der Brunnenstraße“, hier: Satzungsbeschluss  
Beschlussvorlage Nr. 1021/14
27. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- g) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2014,
- h) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

28. Dritte Änderung mit Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 6/94 der Stadt Bernburg (Saale) mit dem Kennwort: „Planungsgebiet >>Am Klinikum<< zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich“,

hier: Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag über die Übernahme von Planungskosten  
Beschlussvorlage Nr. 1008/14

29. Städtebaulicher Vertrag über die Erschließung zum „Wohngebiet an der Brunnenstraße“  
Beschlussvorlage Nr. 1018/14
30. Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Bernburg (Saale), Am Kirchfeld und Carl-Zeiss-Straße  
Beschlussvorlage Nr. 1031/14
31. Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2014, hier: Vergabe  
Beschlussvorlage Nr. 1025/14
32. Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch die Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Versammlung des AZV „Ziethetal“ gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA über die Versammlung am 27.03.2014  
Informationsvorlage Nr. 254/14
33. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Marlies Süßmuth      gez. Henry Schütze  
Vorsitzende des Stadtrates      Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2013.html> eingesehen werden.

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

#### **75. Sitzung der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 12.05.2014**

Datum: Montag, den 12.05.2014,  
18.00 Uhr

Ort: AZV „Saalemündung“ –  
Sitzungssaal  
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift im öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über wichtige Angelegenheiten und Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Versammlung
6. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nicht öffentlicher Teil

8. Feststellen der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
9. Einwendungen gegen die Niederschrift im nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
10. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über wichtige Angelegenheiten
11. Vergabebeschluss:  
Stadt Calbe (Saale) – Grizehner Straße, Butterplan, Calbe-Ost Herstellung Schmutzwasserkanal  
Beratung und Beschlussfassung –  
BV 324/14
12. Vergabebeschluss:  
Stadt Calbe (Saale) – Ritterstraße  
Erneuerung Mischwasserkanal  
Beratung und Beschlussfassung –  
BV 325/14

13. Vergabebeschluss:  
PW 12.5 Calbe (Saale) – Betonsa-  
nierung Regenüberlaufbecken  
Beratung und Beschlussfassung –  
BV 326/14
14. Anfragen und Anregungen der  
Verbandsmitglieder
15. Schließung des nicht öffentlichen  
Teils der Sitzung

gez. Tischmeyer  
Stellvertretender Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

#### Jobcenter Salzlandkreis

*Der Inhalt dieses Abschnittes*

- *zwei Benachrichtigungen gemäß § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz des Job-  
centers Salzlandkreis*

*wurden am 20.11.2020 aus datenschutzrecht-  
lichen Gründen gelöscht.*